Baden-Württemberg
POLIZEIPRÄSIDIUM RAVENSBURG

Öffentliche Bekanntmachung - § 980 BGB

Im nachfolgenden Ermittlungsverfahren beim Polizeipräsidium Ravensburg sind die Eigentümer der nachgenannten Gegenstände unbekannt oder der derzeitige Aufenthalt der Personen nicht zu ermitteln.
Die Eigentümer werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte binnen einer Frist von vier Wochen beim

Polizeipräsidium Ravensburg
Kriminalinspektion 7 -Zentrale Finanzermittlungen-
Ehlersstraße 15, 88046 Friedrichshafen
Tel. 07541 701 – 2723
Zu Aktenzeichen ST/1529738/2019

anzumelden. Verstreicht die Frist ohne Anmeldung, werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

Anzahl	**Gegenstand**
	755,00 Euro Bargeld